

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung**

70. Sitzung  
9. März 2016

Beginn: 15.33 Uhr  
Schluss: 17.43 Uhr  
Vorsitz: Cornelia Seibeld (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

**Dirk Behrendt** (GRÜNE) erkundigt sich nach der Anzahl der Strafverfahren wegen illegaler Einreise der in den letzten zwölf Monaten nach Berlin Geflüchteten. Gegen viele der über den Balkan Geflüchteten seien Strafverfahren wegen illegalen Grenzübertritts eingeleitet worden, die aber von der Staatsanwaltschaft wieder eingestellt worden seien. Wegen des hohen bürokratischen Aufwands sei in der Justizministerkonferenz nach einer Lösung gesucht worden, die im Ergebnis nicht ganz zufriedenstellend sei. Welche Entwicklung habe es in den letzten Monaten gegeben? Wie viele Staatsanwälte seien mit der Einstellung dieser Verfahren beschäftigt und stünden dadurch für die Verfolgung von Kriminalität im Land Berlin nicht zur Verfügung?

**Staatssekretär Alexander Straßmeir** (SenJustV) stellt klar, es sei unabhängig von der Bewertung ein Fall von Kriminalität, wenn gegen § 95 Aufenthaltsgesetz verstoßen werde und eben nicht der persönliche Strafausschließungsgrund nach Art. 31 der Genfer Flüchtlingskonvention greife. Die Staatsanwaltschaft müsse dem nachgehen. Das Verfahren sei mit einem Staatsanwalt vor Ort in der zentralen Ersterfassungsstelle möglichst effizient gestaltet worden. Die Polizeimitarbeitenden fertigten täglich eine Liste, die der Staatsanwalt täglich einsehe. Entsprechende Entscheidungen würden daraufhin getroffen. In der Liste seien alle Personen gekennzeichnet, für die bereits aus anderen Gründen Ermittlungsverfahren eingeleitet worden

seien, beispielsweise internationale Haftbefehle vorlägen etc. Für Personen, für die nach dem Prüfungsschema davon auszugehen sei, dass es sich um Geflüchtete handle, die unter die Regelung der Genfer Flüchtlingskonvention fielen, würde unter Hinweis auf den persönlichen Strafausschließungsgrund kein Ermittlungsvorgang angelegt. Seit dem 1.10.2015 seien 7 319 Verfahren eingeleitet worden. Wegen der illegalen Einreise gebe es keine besondere statistische Erfassung. Außerdem gebe es in diesem Zusammenhang nicht den Verstoß gegen § 95, sondern häufiger auch Urkundenfälschungen und Sozialleistungsbetrug. Der Staatsanwaltschaft sei kürzlich in Aussicht gestellt worden, dass im weiteren Verfahren bei rund 10 000 Identitätspapieren Fälschungen festgestellt worden seien und der Polizei sowie der Staatsanwaltschaft übergeben würden.

**Dirk Behrendt** (GRÜNE) fragt nach, ob die 7 319 Fälle eingestellt und in die Sammelakte aufgenommen würden. Was sei aus den Bemühungen hinsichtlich einer bundesweit pragmatischen Lösung geworden, vielleicht in Form einer gesetzlichen Änderung?

**Staatssekretär Alexander Straßmeir** (SenJustV) erklärt, bei der angefragten Zahl von 7 319 Verfahren handele es sich um derzeit eingeleitete Verfahren. Bei der Mehrzahl der Verfahren werde nicht eingeleitet, sondern eine Liste erstellt; insofern müsse nicht eingestellt werden. Die Praxis der anderen Länder sei unterschiedlich; einige leiteten gleich Ermittlungsverfahren ein. Die Länder hätten keine Einigung erzielen können; der Bund habe auch keine Einigkeit herbeigeführt. Berlin vertrete gemeinsam mit anderen Ländern die Auffassung, dass bei Bestehen besonderer Pass- bzw. Visaerfordernisse bei der Einreise nach Deutschland diese ernst zu nehmen seien.

Der **Ausschuss** schließt die Behandlung der Aktuellen Viertelstunde ab.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 17/2442  
**Gesetz zur Weiterentwicklung des  
Berliner Justizvollzugs**

[0258](#)  
Recht

**Vorsitzende Cornelia Seibeld** verweist auf die Vorlage des Wortprotokolls der Anhörung vom 4. November 2015. Des Weiteren lägen dem Ausschuss der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der Linken und der Piratenfraktion vom 2. März dieses Jahres sowie der gemeinsame Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vom 7. März 2016 und die vom Ausschussbüro erstellte Synopse als Tischvorlage vor.

**Dirk Behrendt** (GRÜNE) führt aus, dass mit der Vorlage keine besonderen Neuerungen erfolgten. Es würden die für den Berliner Justizvollzug bestehenden Standards abgebildet und gesetzlich festgeschrieben. Das grundlegende Prinzip des Parlamentarismus, der Verwaltung einen Handlungsauftrag zu erteilen, die dann zu einer Veränderung der Praxis führe, werde durch diesen Gesetzentwurf ad absurdum geführt. Nur allein die Fortschreibung der bestehenden Standards sei insbesondere unter dem Aspekt zu kritisieren, dass Berlin als letztes Land die seit 2006 bestehende Gesetzgebungskompetenz erst jetzt wahrnehme. Es gebe keinen Veränderungsanspruch, wie der Vollzug in 10 oder 20 Jahren aussehen könnte. Angesichts

des jahrelangen Vorlaufs habe er mehr Substanz erwartet. Es gebe einen misslichen Rückschritt gegenüber dem Strafvollzugsgesetz von 1976: Das jetzt vorgelegte Gesetz verzichte darauf, den offenen Vollzug als Regelvollzug festzuschreiben und stelle beide Vollzugsformen gleichberechtigt nebeneinander, auch wenn die schädlichen Wirkungen des geschlossenen Vollzugs bekannt seien. Bei den Besuchszeiten sei zumindest die Erkenntnis gewachsen, dass eine Stunde im Monat zur Aufrechterhaltung familiärer und freundschaftlicher Bindungen zu wenig sei, es werde nunmehr auf zwei Stunden verdoppelt. 30 Minuten pro Woche seien jedoch immer noch zu wenig. Die Übernahme der Brandenburger Regelung von einer Stunde pro Woche wäre wünschenswert für die Aufrechterhaltung der sozialen Beziehungen.

Der Paketempfang solle unter Hinweis auf Sicherheitsbedenken verwehrt werden, auch wenn nicht einmal statistisch erhoben werde, wie viele Beanstandungen es gebe und wie viele Personen vom Paketempfang wegen Missbrauchs ausgeschlossen würden. Wenn es um Kontrollaufwand gehe, müsse konsequenterweise auch von Besuchsregelungen gesprochen werden. Weiterer Punkt zur Aufrechterhaltung der Kontakte nach außen sei das Telefonieren. Es gebe diverse Klagen, über Telio abgezockt zu werden. Die Vorwürfe seien nicht von der Hand zu weisen. Dass ein Quasi-Monopolist ein entsprechendes Geschäftsmodell entwickelt habe, sei ärgerlich, auch wenn es für die Anstalten praktisch sei.

Durchgängig gebe es in diesem Gesetz sehr viele unbestimmte Rechtsbegriffe und Ermessensvorschriften. Dabei werde das Ermessen nicht immer ausgewogen ausgeübt. Vielmehr bilde sich in der Praxis heraus, dass Ermessensvorschriften durchgängig zu Lasten der Gefangenen angewandt würden. Insofern sollten konkrete Rechte für die Gefangenen im Gesetz festgeschrieben werden. Die Großbaustelle Übergangsmanagement sei eines der wichtigsten Themen in der strafvollzugspolitischen Diskussion der Bundesrepublik der letzten zehn Jahre und komme in diesem Gesetz kaum vor. Da dieses Gesetz über diese Legislaturperiode hinaus wirke, sollten auch hinsichtlich der Privatisierungen Standards festgeschrieben werden, die Standards sicherten und retteten. Dieses sei aber nicht erfolgt. Hinsichtlich des Internets scheine es jedoch eine positive Entwicklung zu geben, dass sich der Strafvollzug der Realität des Internets öffne. Auch an der Stelle habe sich seine Fraktion deutlichere und klarere Regelungen bezüglich der Nutzung neuer Medien gewünscht.

**Dr. Klaus Lederer (LINKE)** holt aus, als im Rahmen der Föderalismuskommission der Strafvollzug gesetzgebungskompetenzmäßig auf die Länder übertragen worden sei, sei vielfach befürchtet worden, dass es unter den verschiedenen Bundesländern zu einem Wettbewerb komme und sich die Länder gegenseitig nach unten konkurrierend immer schlechtere Standards für den Vollzug überlegten. Dieses habe sich glücklicherweise nicht bewahrheitet. Vielmehr gebe es über den meisten Bundesländern hinweg eine Übereinkunft, wie zumindest in Grundzügen der Vollzug zu gestalten sei. In dieser Linie bewege sich auch der vom Senat vorgelegte Gesetzentwurf.

Negativ sei, dass der vorliegende Entwurf nicht besonders ambitioniert sei, sondern im Wesentlichen den Status quo abbilde. Die vorliegenden Änderungsanträge behandelten zum einen die Grundsätze der Vollzugsgestaltung, insbesondere die Frage, welche Rolle Familie und soziale Bindungen im Rahmen der Resozialisierung spielen sollten. Dabei gehe es auch um die Frage, wie die Rechte der Verletzten innerhalb der Grundsätze der Vollzugsgestaltung gefasst würden. Es sei wichtig und richtig, dass auch die Rechte der Verletzten eine adäquate Berücksichtigung im Vollzug fänden. Möglicherweise könne jedoch angesichts des Resoziali-

sierungsauftrags eine Situation entstehen, dass Rechte des Verletzten gegen Resozialisierungsnotwendigkeiten in Stellung gebracht werden könnten. Deshalb sei ein Vorschlag unterbreitet worden, der diese Aspekte klar auseinanderhalte, aber beide berücksichtige.

Weitere Punkt sei die Organisation des Vollzugs, insbesondere die bauliche und die haftanstaltsinterne Organisation des Vollzugs. Der Wohnbereichsvollzug sei positiv. Den Inhaftierten solle innerhalb des Vollzugs die Möglichkeit gegeben werden, im Rahmen der Anstaltsorganisation möglichst frei und selbst organisiert zu leben. Insofern stelle sich die Frage, wie mittelfristig erreicht werden könne, dass die Anstaltsstrukturen so angepasst würden, einen Vollzug auf der Höhe der Zeit anbieten zu können. Hier hätten im Rahmen des Gesetzes klare Aufträge an die Verwaltung erteilt werden müssen, auch wenn es vielleicht einiger Übergangsregelungen bedurft hätte, die Infrastruktur so umzugestalten, dass perspektivisch der Wohnbereichsvollzug mit einer Maximalbesetzung von Inhaftierten überall gewährleistet werden könne.

Die Senatsverwaltung habe immer wieder geäußert, dass das neue Verhältnis zwischen offenem und geschlossenem Vollzug keine Änderung der derzeitigen Rechtslage beinhalten solle. Warum bleibe dann nicht die bisherige rechtliche Konstellation? Seine Fraktion würde einen Verzicht auf die Arbeitspflicht befürworten. Dies dürfe aber nicht zu Lasten der Bediensteten geschehen. Bei einer Änderung müssten die Voraussetzungen in den Haftanstalten dafür geschaffen werden, wofür zusätzliche qualifizierte Bedienstete erforderlich wären, wenn Inhaftierte nicht arbeiteten, die Freizeit aber sinnvoll für Resozialisierungsarbeit etc. nutzen sollten. Wenn Resozialisierung mehr als Wegschluss sein solle, müsse der Vollzug entsprechend den Veränderungen in der Außenwelt modernisiert werden. Soziale und familiäre Bindungen seien wichtiger Aspekt der Resozialisierung.

Zum Paketempfang seien entsprechende Vorschläge unterbreitet worden. Auch hier müsse sichergestellt werden, dass die Bediensteten in Haftanstalten in der Lage dazu seien. Das Gesetz solle aber Vorgaben machen, dem Verwaltung und Senat nachkommen müssten. Den Schusswaffengebrauch in der Anstalt zu erlauben, halte seine Fraktion nicht für den richtigen Weg. In der Vergangenheit sei es ausreichend gewesen, den Einsatz außerhalb der Anstalten in Extremsituationen vorzusehen. Dies gelte übrigens auch für Arrest und Lockerungen. Wenn Entmilitarisierung in den Anstalten gewünscht würde, sollte jeglichen Versuchen widerstanden werden, Disziplinarmaßnahmen zu einer schnellen Allzweckwaffe zu nutzen. Der Resozialisierungsanspruch gelte für alle. Hier könne die Brandenburger Regelung übernommen werden.

**Dr. Simon Weiß** (PIRATEN) pflichtet bei, dass dieser Gesetzentwurf nicht der große Wurf sei, er werde aber auch nicht als solcher angepriesen. Es gebe an einigen Stellen leichte Verbesserungen, an anderen Stellen leichte Rückschritte. Leider sei einiges, was in anderen Bundesländern verändert worden sei, nicht eingearbeitet worden, beispielsweise bezüglich der Arbeitspflicht. Die Befürchtung, dass sich mit der Föderalisierung des Strafvollzugs eine Art Race to the bottom einstelle, habe sich nicht erfüllt. Deshalb sollte man in einigen Jahren in einer länderübergreifenden Evaluierung Veränderungen, gegebenenfalls auch Anpassungen erwägen. Die Änderungsanträge basierten teilweise auf Regelungen anderer Bundesländer bzw. Vorschlägen in Stellungnahmen. In vielen Stellen werde von Ermessensentscheidungen zu klar festgeschriebenen Rechten übergegangen. Es gehe um eine Stärkung der Resozialisierung und Angleichung der Lebensverhältnisse. In dieser Legislaturperiode werde es kein Pi-

lotprojekt zur Internetnutzung mehr geben. Über die zukünftige Personalausstattung im Justizvollzug werde nichts gesagt. Das müsse in den nächsten Haushaltsberatungen begleitet werden. Es gebe bekanntermaßen bereits jetzt Probleme im Vollzug, eine überdurchschnittlich große Lücke zwischen Gesetz und Praxis.

**Sven Kohlmeier** (SPD) bemerkt, dieses Gesetz sei eine gute Grundlage für den Berliner Justizvollzug. Die von der Opposition geforderte große Reformagenda entspreche einem typischen Rollenspiel, immer mehr zu fordern, als letztlich miteinander vereinbart werden könne. Der Strafvollzug werde mit dem vorliegenden Gesetz nicht schlechter, ob er besser werde, bleibe abzuwarten.

Die Befürchtungen der Opposition hinsichtlich der Privatisierung könne er nicht teilen. Dass die Aufgaben der Anstalt von Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten wahrgenommen werde, sei klargestellt. Es sei nicht beabsichtigt, dass eine Privatisierung im Vollzug gewünscht sei. Die Änderungsanträge der Koalition ergäben sich aus sich heraus, beispielsweise bei der Klarstellung bezüglich der Wahrnehmung der Aufgaben in der Anstalt von Bezugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten sowie der Klarstellung der seelsorgerischen Sicherstellung. In dem Berliner Sicherungsverwahrungsgesetz bezüglich der Zulassung von Internetnutzung und anderen Formen sei klargestellt worden, nicht hinter die Regelungen des bisherigen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes zurückzufallen. Kritik könne er allenfalls angesichts des immensen Inhalts der Vorlage vorbringen – es seien über 400 Seiten –, welches in der Vorbereitung der Beratung für ein Halbtagsparlament nur schwer zu bewältigen sei.

**Sven Rissmann** (CDU) führt aus, Abg. Weiß habe sinngemäß behauptet, es zeige sich insbesondere im Bereich des Justizvollzugs, dass zwischen Recht und Praxis in der Praxis ein großer Unterschied feststellbar sei. Dabei gehe es vielmehr um den praktischen Rahmen. Die Koalition habe in bemerkenswerter Weise im Bereich des Justizvollzugs in den letzten fünf Jahren einen hervorragenden Rahmen geschaffen. Mit der Übernahme der Anwärter vor fünf Jahren sei die Personaleinsparungspolitik nicht nur gestoppt, sondern umgekehrt worden. Die Koalition habe angefangen sicherzustellen, dass Menschen in den Anstalten tätig seien, die diese Aufgaben übernähmen. Darauf aufbauend sei ein Einstellungskorridor geschaffen worden, der mit dem letzten Haushalt erneut unterfüttert worden sei. Durch den Versuch, Stellenhebungen vorzunehmen, solle den dort Bediensteten Respekt gezollt werden; die Vollzugszulage werde angeglichen. Durch Schaffung einer Anwärtersonderzulage werde versucht, die besten Männer und Frauen für den Justizvollzugsdienst zu gewinnen. Es werde darauf geachtet, dass Justizvollzug im gesetzlichen Rahmen erfolgen könne, Stichwort: Mobilfunkunterdrückung, Stichwort: Drogenspürhunde. Strafvollzug habe verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Die Belange der Opfer sollten eine Rolle spielen. Der staatliche Strafanspruch in dem Sinne, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen, aber auch die Resozialisierung sei zu beachten. Diese Aspekte seien kein Widerspruch, sondern stünden bestimmt nebeneinander und sollten Gerüst für den Vollzug bilden. Für alle Kernbereiche des staatlichen Handelns würden hoheitlich tätige Beamte benötigt; daran solle nichts geändert werden. Die Koalition stehe dafür, dass Beamte diese Aufgaben wahrnähmen.

Das Projekt der Digitalisierung werde von den Sozialdemokraten stärker und unkritischer befürwortet als von seiner Fraktion. Es sei Verständigung erzielt worden, auch im Strafvollzug die Möglichkeit des Einsatzes von Drogenspürhunde vorzusehen. Hinsichtlich der Drogen werde der Status quo eben gerade nicht akzeptiert; vielmehr sollten neue Wege beschriftet

ten werden. Insgesamt gehe es auch immer um die Machbarkeit von Maßnahmen. Die von Abg. Behrendt vorgetragene Kritikpunkte seien bereits in verschiedenen Konstellationen, so auch unter Rot-Rot, auch mit guten Gründen, abgelehnt worden. Im Kern sei es ein Misstrauen gegenüber Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten und Gerichten, die Strafvollstreckungskammern, in Berlin. Es gebe übrigens nicht um die Legalisierung des Schusswaffengebrauchs in Anstalten. § 95 Abs. 1 des Entwurfs sei unverändert zur bisherigen Rechtslage. Danach sei der Gebrauch von Schusswaffen durch Bedienstete innerhalb der Anstalten verboten und nur außerhalb von Anstalten gestattet.

**Staatssekretär Alexander Straßmeir** (SenJustV) legt dar, in der Chronologie habe das Land Berlin seit 2006 die theoretische Möglichkeit der Vorlage gehabt. Er selbst könne erst ab 2012 die Verantwortung dafür übernehmen. Wegen der Vorlage des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes bis 2013 habe das Gesetz zur Weiterentwicklung des Berliner Justizvollzugs erst später vorgelegt werden können. Bereits 2015 sei aber der Entwurf des Gesetzes im Wege des Beteiligungsverfahrens vorbereitet worden. Die 400-seitige Vorlage enthalte auch mehrere Begründungen. Das rot-grün regierte Schleswig-Holstein sei tatsächlich Schlusslicht in der Reihe der Bundesländer hinsichtlich der Vorlage. Es sei ein fortschrittlicher Entwurf insbesondere im Bereich Diagnostikverfahren, Aufnahmeverfahren sowie der Vollzugs- und Eingliederungsplanung, die vom ersten Tag des Vollzugs an greife. Der Berliner Vollzug sei schon insgesamt fortschrittlich. Deswegen sehe das Gesetz nicht etwas völlig anderes vor, weil Neues bereits getan werde.

Hinsichtlich des offenen Vollzuges verweise er auf die Soll-Vorschrift des gegenwärtig gültigen Bundesgesetzes. Der Berliner Entwurf enthalte die Formulierung: Sie *seien* offen zu vollziehen, sofern den Anforderungen genüge getan werde. Einen Rückschritt könne er demnach nicht erkennen. Die Besuchszeiten seien so geregelt, dass sechs Länder eine Stunde vorsähen, sechs Länder zwei Stunden, zwei Länder vier Stunden. Berlin sehe zwei Stunden vor sowie für Gefangene mit Kindern eine weitere Stunde und liege gut im oberen Bereich. Die Paketregelung hätten alle Länder mit Ausnahme von Brandenburg. Dies habe auch der Vorgängersenaat beim Untersuchungshaftvollzugsgesetz sowie beim Vollzug der Jugendstrafe so vorgesehen. Diese Regelung habe sich in beiden Bereichen bewährt. Das Übergangsmanagement sei im Gesetz nicht geregelt. Das Thema Opferrechte stehe in keinem Widerspruch und in keiner Konkurrenz zum Grundsatz der Resozialisierung, den auch dieses Gesetz weiterverfolge. Die Auseinandersetzung mit der Straftat sei Pflicht auch zur Resozialisierung. Keine Lockerung werde wegen der Verpflichtung, sich mit den Rechten und der Situation des Verletzten auseinanderzusetzen, unmöglich gemacht. Es könne jedoch sein, dass die Lockerung anders gestaltet werde. Gegen die Arbeitspflicht gebe es seit Jahren Argumente. Die Kritik an der Arbeitspflicht sei aufgenommen worden. Deswegen sei die Arbeitspflicht auch nachrangig gegenüber der Arbeitstherapie, dem Arbeitstraining und den Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Im Übrigen habe das Bundesverfassungsgericht im Dezember noch einmal entschieden, dass eine Arbeitspflicht für Gefangene als vernünftig angesehen werde. Hinsichtlich der Lockerung bei Lebenslänglichen herrsche offenbar ein Missverständnis: auch bei Lebenslänglichen seien Vollzugslockerungen möglich. Im Ausnahmefall sei sogar der Langzeitausgang möglich, in der Regel nach zehn Jahren, in Ausnahmefällen auch früher. Für das Personal sei im neuen Haushalt Geld für weitere 100 Stellen eingestellt worden. Es werde mit einem sehr ambitionierten Programm ausgebildet. Die Leerstellen seien besetzt, sodass der fluktuationsbedingte Abgang und das vorhandene Defizit in zwei Jahren ausgeglichen sein sollten.

Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grüne/Linke/Piraten Nr. 1

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grüne/Linke/Piraten Nr. 2

**Dirk Behrendt** (GRÜNE) bittet um Zustimmung zur vorgeschlagenen Regelung, dass sich der Vollzug auch an den Familienangehörigen ausrichten habe. Zudem sollten die freien Träger der Straffälligenhilfe aufgenommen werden.

**Vorsitzende Cornelia Seibeld** erwidert, sie habe die Argumente der Anzuhörenden zwar aufgenommen, vermisse jedoch Hinweise, welche Probleme die derzeitigen Regelungen aufwiesen. Sollte sich tatsächlich herausstellen, dass im Vollzug des Gesetzes Probleme in dem Bereich aufträten, könne über eine Änderung noch einmal nachgedacht werden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grüne/Linke/Piraten Nr. 3

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) verdeutlicht, dass nach seiner Auffassung die Rechte der Verletzte zu wahren seien, dass die Resozialisierung aber Thema sei, das nicht per se darauf hinauslaufe, die Beziehung zu den Verletzten zu organisieren. Es gehe darum, die Verletzten vor Beeinträchtigung zu schützen. Die verletztenbezogene Vollzugsgestaltung lege aber genau das nicht nahe. Die vorgeschlagene Formulierung trenne die beiden Aspekte präziser, verdeutliche aber die Beziehung. Resozialisierung stehe im Vordergrund; die Rechte der Verletzten seien in diesem Prozess zu wahren.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grüne/Linke/Piraten Nr. 4

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grüne/Linke/Piraten Nr. 5

**Dirk Behrendt** (GRÜNE) merkt an, dass die gewünschte Regelung auch ins Gesetz geschrieben werden sollte. Die Regelungen zu den Wohnbereichen würden zwar beschrieben, aber nicht definiert. Insofern solle klar formuliert werden: „nicht mehr als 15 Gefangene“. Dazu solle es eine korrespondierende Übergangsregelung geben. Perspektivisch würden Wohnbereiche mit bis zu 15 Gefangenen gewünscht.

**Sven Rissmann** (CDU) kündigt Ablehnung an, weil die praktische Vollzugsgestaltung Flexibilität benötige, da Strafgefangene als Menschen unterschiedlich ausgestaltet seien, über unterschiedliche soziale Defizite verfügten und einen unterschiedlichen Betreuungsbedarf hätten.

ten. Insofern müsse die Anstalt von Gruppe zu Gruppe entscheiden, welche Maßnahmen sachgerecht seien.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

#### Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen/Linke/Piraten Nr. 6

**Katrin Möller** (LINKE) legt dar, ihre Fraktion sei der Meinung, dass Kinder nur bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres gemeinsam mit Müttern oder Vätern in der Vollzugsanstalt untergebracht werden dürften. Dies sei bislang gängige Praxis in Berlin, obwohl im bisherigen Gesetz enthalten sei, dass diese bis zum Schuleintritt mit untergebracht werden könnten. Mit Genehmigung des Jugendamtes würden Kinder derzeit nur bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres in Anstalten untergebracht, weil eine längere Unterbringung als nicht sachdienlich und nicht im Sinne des Kindeswohls betrachtet würde. Sie können nicht nachvollziehen, warum hinter das bestehende Gesetz zurückgefallen werde und hier eine Grenze von drei Jahren angesetzt werde.

**Roman Simon** (CDU) bemerkt, der Änderungsantrag der Opposition gehe von der Möglichkeit aus, nur ein Kind unterbringen zu können. Der Entwurf des Senats sehe auch mehrere Kinder vor. Das Jugendamt sei auch weiterhin zu hören. Ebenso müssten die Aufenthaltsberechtigten angehört werden und zustimmen. Für das Wohl des Kindes sei die enge Bindung an die Eltern und in den ersten Lebensjahren an die Mutter von großer Bedeutung. Es handele sich hier um eine Kann-Bestimmung, sodass sehr wohl auf das Kindeswohl eingegangen werden könne.

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) präzisiert, dass beispielsweise bei Zwillingen natürlich auch beide Kinder gemeint seien. Gegebenenfalls könne der Änderungsantrag um den Plural erweitert werden.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) bemerkt, dass es enorme Unterschiede zwischen einem ein- und dreijährigen Kind gebe. Der Koalition scheine es nicht auf die Perspektive der Kinder anzukommen. Er bitte um eine Begründung, warum ein Kind auch über das erste Lebensjahr hinaus in einer Anstalt mit untergebracht werden solle.

**Sven Rissmann** (CDU) macht darauf aufmerksam, dass es trotz anderer gesetzlicher Regelung derzeit Sachstand sei, kleine Kinder nur bis zu einem gewissen Alter in der Anstalt unterzubringen. Er bitte um Darlegung der derzeitigen Praxis.

**Staatssekretär Alexander Straßmeir** (SenJustV) erklärt, dass lediglich im Frauenvollzug Kinder mitgenommen werden könnten. Auch Kinder unterhalb des ersten Lebensjahres sollten nicht in den Männervollzug aufgenommen werden. Er bitte darum, im Interesse der Kinder davon nicht zu abweichen. Faktisch würden die Kinder im Frauenvollzug bis zum ersten Lebensjahr untergebracht. Allerdings differenziere das Gesetz nicht zwischen dem offenen und dem geschlossenen Vollzug. Im offenen Vollzug werde es nach einhelliger Meinung sehr wohl für förderlich gehalten, die Kinder auch bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres unterzubringen. Maßgeblich sei das Kindeswohl. Über das Kindeswohl entscheide die Jugendbehörde. Insofern würde eine Beibehaltung der im Entwurf vorgeschlagenen Regelung sehr begrüßt.

**Katrin Möller** (LINKE) verweist auf die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage, wonach in Pankow nur Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres zugelassen sein.

**Staatssekretär Alexander Straßmeir** (SenJustV) antwortet, dass Pankow zum geschlossenen Vollzug gehöre. Im offenen Vollzug hingegen könne auch über das erste Lebensjahr hinaus bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres untergebracht werden.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) erkundigt sich, ob es Erkenntnisse gebe, wie sich Zwei- bzw. Dreijährige im geschlossenen Vollzug verhielten.

**Vorsitzende Cornelia Seibeld** gibt zu bedenken, dass auch das Wohl der Mutter zu beachten sei, die möglicherweise alleinerziehend und ohne Familie sei, ein halbes Jahr nach Ablauf des ersten Lebensjahres des Kindes möglicherweise entlassen werde. Das Kind müsse sich in einem solchen Fall nach einem halben Jahr kompletter Entfremdung wieder an die Mutter gewöhnen. Sie halte die Regelung der Unterbringung bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres im geschlossenen Vollzug und bis zum dritten Lebensjahr im offenen Vollzug unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der Flexibilität für positiv, biete sie doch genau den benötigten Spielraum.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) wirft ein, dass der Gesetzentwurf so formuliert werden müsste, dass grundsätzlich bis zum ersten Lebensjahr untergebracht werden könne, im Ausnahmefall unter Berücksichtigung des entsprechenden Kindeswohls aber auch eine Verlängerung möglich sei. Umgekehrt würde dies bedeuten, dass bei einer schnellen Verurteilung möglicherweise auch zweijährige Kinder gleich mit in Haft kämen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

#### Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen/Linke/Piraten Nr. 7

**Benedikt Lux** (GRÜNE) trägt vor, nach Aussagen des Staatssekretärs stünden der geschlossene und offene Vollzug im Bundesstrafvollzugsgesetz schon nebeneinander. Bislang sei aber die Vorrangfunktion des offenen Vollzugs im Strafvollzugsgesetz festgeschrieben gewesen. Dadurch, dass nunmehr der geschlossene Vollzug zuerst genannt werde, werde das Verhältnis umgekehrt. Insofern sei der Änderungsantrag der Oppositionsfractionen richtig, den Status quo und die Fokussierung auf den offenen Vollzug zu erhalten. In den letzten Jahren sei der geschlossene Vollzug deutlich ausgebaut worden; es gebe prozentual deutlich mehr Platz im geschlossenen Vollzug. Personen, die gleiche Straftaten begangen hätten und über eine vergleichbare Prognose verfügten, würden nach Kapazitäten und Verfügbarkeiten schneller in den geschlossenen Vollzug gebracht. Dies sei schlecht für die Resozialisierung. Derzeit befänden sich über 200 Ersatzfreiheitssträfer im geschlossenen Vollzug. Seine Fraktion fordere, diese im offenen Vollzug unterzubringen, auch weil sie weitaus geringere Strafen verübt hätten.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grüne/Linke/Piraten Nr. 8

**Dirk Behrendt** (GRÜNE) führt aus, Arbeit sei ein wichtiges Resozialisierungsmittel im Vollzug; Arbeit strukturiere den Tag und sei sehr wichtig. Insofern sei es eine Überlegung, ob Arbeit mit Zwang angeboten würde oder ob nicht eher der Vollzug angespornt werden sollte, Arbeit anzubieten, sodass Gefangene diese freiwillig annähmen. In dem ersten Entwurf sei eine Regelung, wie sie jetzt von der Opposition vorgeschlagen werde, enthalten gewesen. Warum sei davon wieder abgewichen worden?

**Staatssekretär Alexander Straßmeir** (SenJustV) erklärt, die Regelung aus dem Musterentwurf sei zunächst übernommen worden. Nach ausführlicher Diskussion sei diese geändert worden. Insofern bleibe es bei der Arbeitspflicht. Die übrigen von ihm genannten Maßnahmen gingen dem aber vor. Im Übrigen habe das Bundesverfassungsgericht kürzlich entschieden, dass es zweifelhaft erscheine, dass die Arbeit im Strafvollzug des Landes Rheinland-Pfalz kein wichtiges Resozialisierungsmittel mehr darstelle. Es bestünden Zweifel, dass die Resozialisierung auch ohne Arbeit hinreichend gewährleistet sei, zumal therapeutische, psychiatrische sowie Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen den Alltag der Gefangenen in der Regel nicht ausfüllten und sie zudem ohnehin nur für einen Teil der Gefangenen in Betracht kommen dürften.

**Dirk Behrendt** (GRÜNE) weist darauf hin, dass es eine Beschäftigungsquote von rund 75 Prozent trotz Arbeitspflicht gebe. Insofern werde die Regelung ohnehin nicht erfüllt. Damit werde tagtäglich die jetzt im Gesetz stehende Arbeitspflicht verletzt.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grüne/Linke/Piraten Nr. 9

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grüne/Linke/Piraten Nr. 10

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grüne/Linke/Piraten Nr. 11

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grüne/Linke/Piraten Nr. 12

**Dirk Behrendt** (GRÜNE) merkt an, er begrüße die Einsicht der Koalition, das Internet nicht dauerhaft aus den Anstalten heraushalten zu können. Allerdings solle dies über Modellversu-

che hinausgehen. Insofern werde eine weitergehende Formulierung vorgeschlagen, wonach die Gefangenen das Recht haben sollten, in angemessenem Umfang über das Internet mit der Außenwelt zu kommunizieren. Diese Regelung sollte allerdings erst später in Kraft treten und mit einer Übergangsfrist bis zum Inkrafttreten versehen werden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grüne/Linke/Piraten Nr. 13

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) spricht über den Paketempfang. Die Kontrolle der Pakete erfordere einen gewissen Personalaufwand. Dennoch sei der Anspruch, dreimal jährlich ein Paket empfangen zu dürfen, nicht zu hoch. Er hoffe auf Zustimmung.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grüne/Linke/Piraten Nr. 14

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grüne/Linke/Piraten Nr. 15

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) thematisiert die Gefangenenentlohnung. Fraglich sei, ob die Entlohnung dem entspreche, was nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erwartet werden könne und adäquat zur Arbeitsleistung sei. Die Opposition würde eine Anhebung auf 16 Prozent begrüßen, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Kosten wie für Telio in der Anstalt deutlich höher seien. Die Entlohnung von Arbeit müsse zu einem Eigenmittelanteil führen, aus dem das Vollzugsleben besser gestaltet werden könne.

**Staatssekretär Alexander Straßmeir** (SenJustV) erwidert, es sei eine gute Regelung gefunden worden, die auch einen Fortschritt darstelle. 16 Prozent würden Sicherungsverwahrten bezahlt. Die nun gefundene Regelung enthalte eine Vergütungsfortzahlung, wenn Gefangene während der Arbeitszeit an anderen erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des Vollzugsziels teilnahmen. Die Unterschreitung von 75 Prozent der Eckvergütung bei solchen Arbeitsleistungen, die den Mindestanforderungen nicht entsprächen, sei gestrichen worden. Jedes Jahr erhöhten sich zudem noch Vergütungsstufen durch die Anpassung an die Bezugsgröße SGB IV. Kein anderes Land sehe in seinem Gesetz eine höhere Vergütung vor. Die Freistellungstage erhöhten sich von sechs auf acht.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grüne/Linke/Piraten Nr. 16

**Benedikt Lux** (GRÜNE) legt dar, sowohl im Strafvollzugsgesetz selbst als auch im Rahmen des Änderungsantrags der Opposition sei der Schusswaffengebrauch deutlich besser geregelt als im Gesetz zur Ausübung des unmittelbaren Zwangs im Land Berlin. Hier werde wie in anderen Gesetzen an das Vorliegen einer unmittelbaren Gefahr angeknüpft, bezogen auf be-

stimmte Tatbestände. Auch die Oppositionsfraktionen wendeten sich nicht gegen den Schusswaffengebrauch, die in äußersten Notfällen notwendig sein müsse. Der Änderungsantrag der Oppositionsfraktionen sehe allerdings eine Differenzierung zwischen innerhalb und außerhalb der Anstalt vor. Welche Vorstellungen gebe es in der Praxis, dass der Schusswaffengebrauch nur von bestimmten Personen möglich sein solle? Welche Bediensteten verfügten über eine Schießausbildung? In welchem Umfang erfolge diese? Wo genau finde diese statt? Wie sehe es mit der Weiterbildung bzw. dem regelmäßigen Training aus? Welche Verwaltungsvorschriften gebe es diesbezüglich?

**Staatssekretär Alexander Straßmeir** (SenJustV) antwortet, dass die Festlegung, welche Bediensteten zu solchen Dienst eingeteilt würden, durch die Anstalten selbst erfolge. Der Schusswaffengebrauch werde von Anstalt zu Anstalt festgelegt. Diese seien auch für das erforderliche Schießtraining verantwortlich.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grüne/Linke/Piraten Nr. 17 i. V. m.  
Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grüne/Linke/Piraten Nr. 18 i. V. m.  
Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grüne/Linke/Piraten Nr. 19

**Dirk Behrendt** (GRÜNE) konstatiert, dass der Arrest noch aus der Zuchthauszeit resultiere. Als Mittel stünde noch der Verbleib des Gefangenen in seinem Haftraum zur Verfügung. Der Arrest habe nichts mehr mit modernem Strafvollzug zu tun.

**Staatssekretär Alexander Straßmeir** (SenJustV) erwidert, der Arrest sei das letzte anzuwendende Mittel. Es treffe nicht zu, dass die Mitarbeitenden damit in irgendeiner Art und Weise unverantwortlich umgingen. Der Rest werde nur in begründeten Fällen und auch nur so kurz wie möglich angeordnet.

**Dirk Behrendt** (GRÜNE) entgegnet, dass er dieses Mittel für untauglich halte. Auch treffe nicht zu, dass dies nur im Ausnahmefall angewandt werde. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Beantwortung seiner schriftlichen Anfrage, dass in dreistelligem Bereich dieses Mittel angewandt werde; es gebe mehrere 100 Arrestfälle pro Jahr.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grüne/Linke/Piraten Nr. 20

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) legt dar, eine konkretere Fassung der Evaluationsnorm werde gewünscht, damit sie mit entsprechenden Schlussfolgerungen Gegenstand von Verhandlungen werden könne.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grüne/Linke/Piraten Nr. 21

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) erklärt, die Beschreibung der speziellen Fachdienste solle fortgeschrieben werden. Dies sei eine Anregung aus den Debatten gewesen. Damit solle die

Strukturierung des Vollzugsdienstes in seiner Breite wiedergegeben werden und sei auch als Wertschätzung der Arbeitenden gedacht, dass die Fachdienste im Zusammenspiel miteinander mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen in der Lage und geeignet seien, einen vernünftigen Resozialisierungsbetrieb zu gewährleisten. Er begrüße, dass die hoheitliche Tätigkeit des Vollzugsdienstes in das Gesetz aufgenommen worden sei.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

#### Änderungsantrag SPD/CDU Nr. I 1

**Sven Rissmann** (CDU) trägt vor, die Koalition sei der Auffassung, dass hoheitliche Aufgaben der Strafvollzugsanstalten durch Beamte wahrzunehmen seien.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

#### Änderungsantrag SPD/CDU Nr. I 2

**Vorsitzende Cornelia Seibeld** erläutert, dass bei der ursprünglichen Formulierung der Eindruck hätte entstehen können, als würde es auch außerhalb der Religionsgemeinschaften, die die Seelsorge gewährleisten, die Möglichkeit einer Einschränkung der Seelsorge geben und nicht nur Einschränkungsmöglichkeiten für den Fall, dass die Religionsgemeinschaften aus organisatorischen Möglichkeiten es nicht selbst leisten könnten. Insofern sei zur Klarstellung eine geänderte Formulierung gewählt worden. Staatlicherseits dürften keine Eingriffe in die Ausübung der Seelsorge stattfinden.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

#### Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen/Linke/Piraten Nr. 22

Keine Wortmeldung.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag abzulehnen.

#### Änderungsanträge Bündnis 90/Die Grünen/Linke/Piraten Nr. 23 - 60

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Änderungsanträge Nr. 23 bis 60 abzulehnen.

#### Änderungsanträge SPD/CDU Nr. II 1, II 2, III 1, III 2, IV 1, IV 2, IV 3

**Sven Rissmann** (CDU) verweist auf eine redaktionelle Änderung zu dem Änderungsantrag IV 2: „Soweit erforderlich sind zusätzliche externe Fachkräfte einzubeziehen.“ Diese Formulierung finde sich auch an anderen Stellen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsanträgen Nr. II 1, II 2, III 1, III 2, IV 1, IV 2 – mit Änderung–, IV 3 zuzustimmen. Ferner empfiehlt der Ausschuss in der Schlussabstimmung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/2442 – mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen. Dringlichkeit wird mit demselben Stimmenverhältnis beschlossen. Es ergeht eine entsprechende dringliche Beschlussempfehlung an das Plenum. Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU [0274](#)  
Drucksache 17/2769 Neu [Recht](#)  
**Pilotprojekt „Resozialisierung durch  
Digitalisierung“ im Berliner Justizvollzug**

– Vorabüberweisung –

**Sven Kohlmeier** (SPD) führt aus, dass dieses Pilotprojekt erster Einstieg in die Digitalisierung im Gefängnis sein solle. Die unterschiedlichen Auffassungen zwischen SPD und CDU zu diesem Thema könnten der Presse entnommen werden. Auch wenn die Meinung vertreten werden könnte, dass der Zugang zu Medieninhalten nicht nur analog, sondern auch digital zur Verfügung gestellt werden müsste, müssten jedoch Problematiken hinsichtlich technischer Art der Umsetzung sowie auch der Sicherheitsanforderungen und Kontrolle beachtet werden. Deswegen habe dem Vorschlag der Opposition nicht zugestimmt werden können. Er könne sich nicht vorstellen, das Internet im Gefängnis ohne weitere Einschränkungen freizugeben. Es müsse daher ein gesunder Ausgleich zwischen Sicherheitsanforderungen der Anstalt und dem Angleichungsgrundsatz gefunden werden. Nach Vorstellung der Koalition seien zugelassene Inhalte diejenigen, die der Resozialisierung dienen wie Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, vielleicht auch die Inhalte der Bundesagentur für Arbeit sowie Wohnungssuchen. Insofern werde die Einrichtung eines Pilotprojekts begrüßt. Ebenfalls werde der E-Mail-Austausch aufgenommen worden. Auch müsse die Kontrolle sinnvoll umgesetzt werden, um noch genügend Kapazitäten für die eigentliche Resozialisierungsarbeit zur Verfügung zu haben. Gleichfalls dürfe die Sicherheit und Ordnung der Anstalt nicht gefährdet werden.

**Dr. Simon Weiß** (PIRATEN) stellt fest, dass der Antrag in die richtige Richtung gehe, auch wenn mehr vorstellbar sei. Grundsätzlich werde die Idee eines Pilotprojekts unterstützt. Da im Rahmen der Haushaltsberatung Mittel für ein Pilotprojekt eingestellt worden seien, könne er nicht nachvollziehen, warum dieser Antrag vorgelegt werde, der in entscheidenden Punkten sogar weniger konkret sei als das, was bereits beschlossen worden sei. Der Antragstext sei technisch relativ offen gehalten, wie das umgesetzt werde. An einer Stelle werde er jedoch sehr konkret, wenn formuliert werde „solche Inhalte aus dem Internet, die der Resozialisierung dienen wie News-Seiten, Wohnungssuchportale, Fortbildungsangebote, Arbeitsagenturen und Wikipedia soll durch regelmäßige Spiegelung auf Anstaltsservern den Gefangenen mit leichter Verzögerung zugänglich gemacht werden.“ Dies erscheine bei Nachrichtenseiten und Wikipedia möglich, werde aber bei Wohnungssuchportalen für ungeeignet gehalten, wenn nicht sogar unmöglich, zum einen wegen der Interaktivität, die dies beinhalte, aber auch weil im Gegensatz zu Wikipedia nicht einfach die Datenbank von der Website heruntergela-

den werden könne. Insofern rege er die Überlegung an, ob diese technische Formulierung in dem Antragstext nicht gestrichen werden sollte.

**Sven Kohlmeier** (SPD) erklärt, die in den Haushaltsberatung beantragten Mittel hätten der finanziellen Absicherung im Vorgriff auf den jetzt gestellten Antrag gedient. Für die Beantragung sei eine Begründung erforderlich gewesen, die die Verwaltung aber noch nicht zum Handeln auffordere; dieser Antrag werde gerade gestellt und sei Grundlage für die Verwaltung, sich mit dem Pilotprojekt zu befassen.

**Dirk Behrendt** (GRÜNE) wirft zu dem letzten vorgetragenen Argument ein, dass die Gewaltenteilung es genau anders beabsichtige: Die Verwaltung könne im Rahmen der Möglichkeiten handeln; es bedürfe keines gesonderten Antrags. Er bedaure, dass die Koalition die Vorstöße seiner Fraktion fehlinterpretiere. Es gehe weder um Internet für alle, noch solle dies ab morgen zur Verfügung stehen. Vielmehr sehe seine Fraktion die Probleme bei der Einführung des Internets durchaus. Allerdings müsse eben auch damit begonnen werden. Im letzten Absatz der Begründung werde ohne nähere Ausführung auf Ergebnisse eines Vorprojekts und erste Erkenntnisse Bezug genommen. Welche Ergebnisse seien dies; was sei dabei herausgekommen? Interessant seien Detailfragen sowie die Frage der Kostenauswirkungen. Wo sollten die Geräte in den Gefängnissen vorgehalten werden? Er rege angesichts der fortgeschrittenen Zeit an, über Detailinformationen im April oder Mai zu sprechen.

Der **Ausschuss** empfiehlt, den Antrag – Drucksache 17/2769 Neu – anzunehmen. Dringlichkeit wird mit ebenfalls beschlossen. Es ergeht eine entsprechende dringliche Beschlussempfehlung an das Plenum.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.